

Hinweise und Bedingungen zur Teilnahme am Heimat-Preis 2026

1. Intention des Heimat-Preises der Stadt Essen

In allen neun Stadtbezirken in Essen kümmern sich Menschen um ihre Heimat. Sie engagieren sich in ihren Stadtteilen – um die Historie, um die Gestaltung in ihrem direkten Lebensumfeld oder um das soziale Zusammenleben als Nachbarinnen*Nachbarn oder in Vereinen. Sie sind, ohne es zu planen, Treiber*innen der Gemeinschaft, Entwickler*innen neuer Perspektiven, Bewahrer*innen der Vergangenheit und Gestalter*innen der Zukunft. Menschen, die sich um ihre Heimat kümmern und Heimaterleben bewirken.

Ihr Engagement, ihre Ideen, ihre Perspektiven sind Vorbild für junge Menschen und engagierten Nachwuchs. Sie bieten Orientierung für jene Menschen, die Gemeinschaft und Zusammenhalt suchen. So ist es sinnvoll, diese Menschen, Gruppierungen, Vereinigungen aufzuspüren, zu identifizieren, sichtbar zu machen, auszuzeichnen und ihnen die Möglichkeit zu geben, weiter zu machen oder immer wieder neue Ideen in die Realisierung zu bringen. Hier ist der Heimat-Preis der Stadt Essen ein Projekt, das diese Intention in direkter Weise fördert.

2. Heimat-Preis

Die Stadt Essen lobt den Heimat-Preis im Rahmen des Förderprogramms „Heimat.Zukunft.NRW“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Beim Wettbewerb um den Heimat-Preis haben Engagierte die Möglichkeit sich mit ihrem Engagement zu bewerben und eine*r von drei Preisträgerinnen*Preisträgern zu werden. Der Preis wird jährlich verliehen.

Die Einreichungen sind zu folgenden Kategorien möglich:

- Erhalt und öffentliche Sichtbarmachung von Informationen über die Stadtgeschichte und das kulturelle Erbe
- Bewahrung der Bergbauhistorie
- Steigerung der Attraktivität öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in der Stadt Essen und ihrer Stadtteile
- Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen
- Außerschulische Bildung von Kindern und Jugendlichen

3. Einreichungen

Inhaltlich können die Einreichungen von unterschiedlichster Art sein. Sie müssen von den Teilnehmerinnen*Teilnehmern zumindest einer der oben aufgeführten sechs Kategorien zugeordnet werden, sowie Wirkung auf das Heimatgefühl der Bürger*innen in Essen erzielen können.

Preisfähig sind Einreichungen, die mindestens folgende nachstehende Bedingungen erfüllen:

Die Einreichung

- leistet einen Beitrag dazu, dass die Stadt Essen eine Heimat für alle Bürger*innen ist und bleibt,
- ist im Stadtgebiet der Stadt Essen verortet,
- ist längerfristig angelegt,
- sollte weitgehend umgesetzt sein,
- ist für die Öffentlichkeit zugänglich, erlebbar und nutzbar.

4. Teilnehmer*innen

Teilnahmeberechtigt sind Vereine, Institutionen, Organisationen und volljährige Einzelpersonen, die nicht gewinnorientiert handeln. Die eingereichten Projekte müssen einen Effekt auf die Stadt Essen haben. Vereine, Institutionen und Organisationen müssen ihren Sitz in der Stadt Essen haben.

5. Auslobungszeitraum

Der Heimat-Preis wird am 23.03.2026 öffentlich ausgelobt. Die Teilnehmer*innen können ihre Beiträge bis einschließlich 14.06.2026 einreichen.

6. Einreichungsform

Die Stadt Essen stellt ein Online-Tool unter www.essen.de/heimatpreis zur Verfügung, über das die Teilnehmer*innen die Einreichung hochladen können.

Für die Einreichung sind folgende Felder auszufüllen:

- Name des Projektes in maximal 60 Zeichen
- Kurzbeschreibung des Projektes in 250 – 300 Zeichen. Um was für ein Projekt handelt es sich und worum geht es dabei?
- Beschreibung des Projektes/der Maßnahme in 600 – 1.800 Zeichen. Für das Projekt/die Maßnahme soll kurz dargestellt werden: Ziel, Inhalt, Form, Effekte auf das Quartier/den Stadtteil

Zur Veranschaulichung des Projektes/der Maßnahme können Fotos als Datei der Formate png, jpg, jpeg, gif eingereicht werden. Es sind maximal drei Fotos möglich. Mindestens ein Foto muss eingereicht werden. Als Format ist ein Querformat vorgeschrieben. Die Datei darf max. 10 MB groß sein. Die Nutzung eines Fotos, um textliche Informationen zu übermitteln, ist nicht gestattet.

7. Bildrechte und Datenschutz

Alle Einreichungen werden im Internet für ein Bürgervoting veröffentlicht.

Bei der Einreichung müssen die zum Download bereitgestellten Formulare mit eingereicht werden. Es ist verpflichtend, die Angabe der Bildrechte sowie die Einwilligungserklärung von allen erkennbaren Personen (Einwilligung zur Veröffentlichung in den oben genannten Medien im Zusammenhang mit dem Heimat-Preis) vorzulegen. Es gilt die Datenschutzerklärung, die auf der Einreichungsseite zum Heimat-Preis 2026 der Stadt Essen zur Verfügung gestellt wird.

8. Verpflichtungen der Teilnehmenden

Mit der Einreichung der Projektidee versichern die Teilnehmenden die Richtigkeit der gemachten Angaben. Falsche Angaben führen zum Wettbewerbsausschluss. Der Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen. Ein ausgezahltes Preisgeld wird in diesem Fall zurückgefordert.

Mit dem Upload erklären die Teilnehmenden, dass die eingereichten Ideenskizzen/Unterlagen von ihnen selbst stammen und frei von Rechten Dritter sind.

Die Teilnehmer*innen erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen in den folgenden Medien zur nichtkommerziellen Nutzung verwendet werden dürfen, sofern diese Nutzung im Zusammenhang mit dem Heimat-Preis steht.

- Essen.de
- Beteiligung.nrw.de
- Druckmedien
- Soziale Medien (Facebook, Instagram, X, Youtube, TikTok, WhatsApp)
- Pressemitteilung
- Newsletter

Die Teilnehmer*innen versichern, dass sie über die Rechte (Einsendung per Online-Formular bei der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Ehrenamt der Stadt Essen, Veröffentlichung in den oben genannten Medien) aller zur Verfügung gestellten Materialien verfügen. Die Stadt Essen wird von etwaigen Ansprüchen Dritter freigestellt. Über die Preisträger*innen wird öffentlich berichtet.

Die Einwilligung in die Verarbeitung von Fotos und etwaigen Filmaufnahmen ist erforderlich, weil der Wettbewerb öffentlichen Charakter besitzt und zumindest teilweise öffentlich durchgeführt wird.

9. Teilnahmeausschluss

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Organisationen, deren Ziele oder Aktivitäten im Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland stehen oder die terroristischen, volksverhetzenden oder anderweitigen rechtswidrigen Ziele verfolgen. Der Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen. Ein ausgezahltes Preisgeld wird in diesem Fall zurückgefordert.

Bewerbungen oder Bewerber*innen mit diskriminierenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, beleidigenden, anstößigen oder nicht der Rechtsstaatlichkeit entsprechenden Inhalten oder Ansichten, oder solchen, die dem Geist des Wettbewerbs auf sonstige Weise widersprechen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Internetseiten oder Seiten auf sozialen Netzwerken müssen die Inhalte für jeden öffentlich einsehbar sein, ohne dass eine Anmeldung oder ein Folgen der Seite erfolgen muss.

10. Verdacht auf Manipulation

Bei Verdacht auf Manipulationen behält sich die Stadt Essen (Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Ehrenamt) vor, das Ergebnis des Online-Votings zu überprüfen, um ggfls. Teilergebnisse oder das Gesamtergebnis des Online-Votings nicht zu werten.

11. Jury

Zur Ermittlung der Preisträger*innen wird ein zweistufiges Verfahren genutzt.

Stufe 1 bildet ein Bürgervoting über einen Zeitraum von zwei Wochen vom 29.06.2026 bis 12.07.2026 über die Plattform www.beteiligung.nrw.de.

Stufe 2 bildet das Juryvoting. Eine maximal siebenköpfige Jury bewertet die maximal 20 Top-Platzierungen aus dem Bürgervoting aus fachlicher Sicht

Dabei wird jedes dieser Projekte in den Kategorien „fundierte fachliche Arbeit“ (30%), „Kontinuität oder Innovation“ (15%), „Reichweite“ (15%) und „Bindung an Heimat/ Essen“ (40%) bewertet. Die Ergebnisse aus dem Bürgervoting und dem Juryvoting werden in Rängen festgelegt. Die Rangfolgen werden in das Verhältnis 60% Bürgervoting und 40% Juryvoting gesetzt. Daraus ergibt sich das

Gesamtergebnis. Sollte es zu einem Gleichstand kommen, entscheiden die Stimmen aus dem Bürgervoting über die bessere Platzierung.

12. Preise

Der Heimat-Preis ist insgesamt mit einem Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro ausgelobt und teilt sich wie folgt auf:

1. Preis 7.000 Euro
2. Preis 5.000 Euro
3. Preis 3.000 Euro

13. Benachrichtigung der Preisträger*innen

Nach der Jurysitzung werden alle Teilnehmenden per E-Mail darüber informiert, ob sie zu den Preistragenden gehören. Gleichzeitig werden sie über eine Pressemeldung bekannt gegeben. Die Preisträger*innen werden zu einer Preisverleihung eingeladen.

Eine Barauszahlung der Preisgelder ist ausgeschlossen. Ebenso erfolgt keine Auszahlung auf ein Konto außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

14. Preisträger*innen auf Landesebene

Die Unterlagen der Preisträger*innen des ersten Preises werden von der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Ehrenamt der Stadt Essen für den Wettbewerb auf Landesebene eingereicht.

<https://www.mhkbd.nrw/themenportal/landes-heimat-preis>

15. Sonstiges

Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

16. Kontakt

Stadt Essen

Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Ehrenamt

Gildehofstraße 1a

45127 Essen

Christine Meyer

Telefon: 0201 88-88821

E-Mail: Christine.Meyer@engagiert.essen.de